

Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019

um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Anwesende:

Bürgermeister: Mareiner Alois als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Hartmann Josef

Geschäftsfd. Gemeinderat: Seidl David

Gemeinderat: Bergauer Andrea
Dorn Martina
Freudenberger Georg MSc
Hager Mathilde
Krenn Ludwig
Popp Franz
Schubert Franz
Steininger Andreas
Uhl Johann
Ing. Uhl Ulrich

Entschuldigt abwesend:

Dorn Josef
Petzina Rainer

Schriftführer:

Freudenberger Markus

Anwesende Zuhörer:

Bauer Susanne

Da im Zuge der Präsentation des Anlagebuchs von Herrn Hölzl einige Fragen in Bezug auf die Ortsbeleuchtung aufgetreten sind, präsentiert vor Beginn der Sitzung Herr Hans von der Fa. 3H die LED Inserts (LED Umrüstsätze).

Insgesamt wurden 311 Stück 70 Watt Natriumdampfleuchten (gesamt ca. 85 Watt inkl. Vorschaltgerät) gegen LED Inserts getauscht. Zu Beginn der Erhebungen war von 380 Stück die Rede. Entlang der Landesstraßen wurde vereinbart, dass 40 Watt Leuchten eingebaut werden. Da ursprünglich nur 40 Stk. dieser Art Leuchten bestellt wurden, wurde an 85 Stück der 29 Watt Leuchten entlang der Landesstraße der Treiber des Umrüstsatzes auf 40 Watt Leistung umprogrammiert. Es ist kein Preisunterschied zwischen den 29 und 40 Watt Leuchten. Die 29 Watt Lampen haben 8 LED eingebaut und leuchten mit 880 Milliampere. Der Treiber ist auf maximal 1050 Milliampere ausgelegt. Die Umprogrammierung hat keine negative Auswirkung auf die Lebensdauer und liegt somit im Normbereich. Die Lampen suchen sich selbst die künstliche Mitternacht und senken 6 Stunden in der Nacht auf 50% der Leistung ab. Dies geschieht jeweils innerhalb einer 3 Tage „Lernphase“. Das Gerät beobachtet dabei die Einschalt- u. Abschaltzeit. Im Zeitraum der Absenkung bewegt man sich außerhalb der Norm. Dies ist aber gestattet, da es in der ruhigen sogenannten „toten Zeit“ ist.

Bgm. Mareiner bedankt sich bei Herrn Hans für die Erörterungen.

Herr Hans verlässt um 20.00 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Vor der Sitzung wurde 1 Dringlichkeitsantrag von Bgm. Mareiner zur Aufnahme in die Tagesordnung schriftlich eingebracht:

- Tagesordnungspunkt: „*gemeindeeigene Förderung – Ansuchen über Förderung Aufschließungskosten GStnr. 191/6/ KG. Altenmarkt*“

Dieser Tagesordnungspunkt wird an die Stelle 11e) gereiht. Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Alle übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch um jeweils einen Punkt nach hinten.

Vorankündigung weiterer Sitzungstermine:

Vorstandssitzung am 05.12.2019 um 19.30 Uhr und Gemeinderatssitzung am 13.12.2019 um 18.00 Uhr mit anschließender Weihnachtsfeier im Gasthaus Zupanc.

Tagesordnung **der öffentlichen Gemeinderatssitzung**

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.09.2019
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Beschlussfassung über Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung
4. Beschlussfassung über Vergabe Bauherrenhaftpflichtversicherung
5. Beschlussfassung über Ankauf einer Rüttelplatte
6. Beratung über Voranschlag 2020 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2024
7. Berichte und Diskussion

Zu TO 1) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.09.2019

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 18.09.2019 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu TO 2) Bericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Hager Mathilde das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Prüfung vom 21.10.2019 zur Kenntnis.

Bericht

über die am 21.10.2019 in der Gemeinde Gaubitsch
angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses (Vorsitz): GR HAGER Mathilde

Mitglied: GR Ing. UHL Ulrich

Mitglied: GR STEININGER Andreas

Kassenverwalter: UHL Petra

Tagesordnung:

1. Prüfung der Belege

Zu Tagesordnungspunkt 1:

1. ISTBESTÄNDE

Girokontonr.	Bankinstitut	Auszug Nr.	vom	Betrag in €
Bargeld			21.10.2019	503,72
1.402.841	Raiba Laa/Thaya	186	18.10.2019	-175.494,72
1.401.876	Raiba Laa/Thaya KIGA Essen	82	17.10.2019	170,72
1.401.884	Raiba Laa/Thaya KIGA Basteln	64	09.10.2019	1.324,73
1.406.131	Raiba Laa/Thaya Stromgleiter	24	12.09.2019	0,-
			ISTBESTAND:	-173.495,55

2. SOLLBESTÄNDE (Buchabschluss) letzte Buchung: 21.10.2019

	Bar	Giro 1.402.841	Giro 1.401.876	Giro 1.401.884	Giro 1.406.131	Insgesamt
Einnahmen:	7.680,90	1.462.728,70	2.427,02	3.612,09	4.597,92	1.481.046,63
Ausgaben:	-7.177,18	-1.638.223,42	-2.256,30	-2.287,36	-4.597,92	-1.654.542,18
Summe	503,72	-175.494,72	170,72	1.324,73	0,00	-173.495,55

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

3. RÜCKLAGEN

vorhanden Rücklagen – Sparbücher

Institut	Sparbuchnr.	Stand vom	Betrag in €	Zweck
Raiba Anlage Card	100-01.402.841	31.12.2018	143.559,56	Rücklage
Raiba Anlage Card	101-01.402.841	01.10.2019	8.589,35	Bgm. Pensionsbeitrag
Raiba Laa/Thaya	31.417.652	12.04.2019	0,00	Bgm. Pensionsbeitrag

- Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig.
- Die Gebarung wird **wirtschaftlich, sparsam** und **zweckmäßig** geführt.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Beleg Nr. 1.573/Vorschreibung Grundumlage d. Wirtschaftskammer Österreich:

Es stellt sich die Frage, ob die Betriebsstätten-Genehmigung in Höhe von EUR 99,- für das Dorfzentrum erforderlich ist.

Obfrau des Prüfungsausschusses:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

Gaubitsch, am 21.10.2019

1

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Bgm. hat bei der Wirtschaftskammer Österreich nachgefragt warum die Gemeinde Gaubitsch jährlich € 99,- zahlen muss. Dies ist der Beitrag für die Betriebsstättengenehmigung im Dorfzentrum Kleinbaumgarten. Früher war Herr Popp Franz Sen. Geschäftsführer, nun ist dies Popp Franz Jun. Mit dieser Genehmigung ist man berechtigt offene Getränke (Weine, Kaffee, etc.) auszuschenken. Es darf jederzeit geöffnet sein. Ohne der Genehmigung wäre dies nur im Sinne eines Kantinendienstes möglich (zb. bei Sitzungen).

Der Bgm. bedankt sich für die Bemühungen des Prüfungsausschusses.

Zu TO 3) Beschlussfassung über Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten GR-Sitzung am 18.09.2019 im TO 7.1 angekündigt, hat der Vorstand des GAUL die Einführung einer Papiertonne beschlossen. Jedem Haushalt ist es freigestellt eine Altpapiertonne zu beantragen. In der Tonne können Altpapier und Kartonagen entsorgt werden. Das Volumen der Tonne wird 240L für Einzelhaushalte und 1100L für Wohnbauten betragen. Eine Entleerung soll 8 mal pro Jahr erfolgen. Die Kosten der 240 L Tonne belaufen sich auf € 30,- exkl. USt. pro Jahr. Der 1.100 L Behälter kostet € 130,- exkl. USt./Jahr. Damit sind alle Kosten gedeckt. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit das Papier bzw. die Kartonagen im ASZ zu entsorgen. Unter Kartonagen versteht man unter anderem durchgefärbtes Papier. Der GAUL ist der einzige Verband der noch keine Papiertonne hat. Der Papiercontainer bleibt weiterhin für die nächsten 2 Jahre bestehen. In diesem Zeitraum wird beobachtet, wie viele Bürger auf die Tonne umstellen.

Die Aschetonne wird nur mehr bis 14.05.2019 zur Verfügung stehen und anschließend ersatzlos gestrichen. Ein Betriebsfinanzierungsplan wurde erstellt. Siehe **BEILAGE 1** Für die Änderung und Einführung der Altpapiertonne muss der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch folgende Verordnung beschließen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 folgende

Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 für die Gemeinde Gaubitsch beschlossen:

§ 1

In der Gemeinde Gaubitsch werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

- a) Abfallwirtschaftsgebühren
- b) Abfallwirtschaftsabgaben

§ 2

Pflichtbereich

- (1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Gaubitsch und wird wie folgt eingeteilt:

Es werden alle Grundstücke im Ortsgebiet der Katastralgemeinden Altenmarkt, Kleinbaumgarten und Gaubitsch sowie der Neuhof in Gaubitsch Nr. 111 auf Parz. Nr. 1189 in der KG Gaubitsch (außerhalb des Ortsgebietes der KG. Gaubitsch gelegen) erfasst

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll wird folgende Abfallart in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

- Sperrmüll, Altglas, Getränkedosen, Kunststoffhohlkörper, Alttextilien, Biomüll,
Asche bis 14.05.2020.

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) Im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach

1. Restmüll
 2. Kompostierbaren (biogenen) Abfällen
 3. Altpapier (Papier und Kartonagen)
 4. Altstoffen (Glas Metall, Kunststoff,...)
 5. Sperrmüll
- zu sammeln.

(2) Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 120, 240, 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).

Das Mindestbehältervolumen beträgt 120 Liter je Abfuhr. Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.

(3) Kompostierbarer (biogener) Abfall ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 60, 120 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).

Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung im örtlichen Nahbereich durchführt.

Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.

(4) Altpapier und Kartonagen sind in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 240 und 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Zuteilung eines Müllbehälters für die Sammlung von Altpapier ist nicht verpflichtend.

Jeder Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte hat auch die Möglichkeit Altpapier sowie Kartonagen in die im Altstoffsammelzentrum (das ist in der Gemeinde Gaubitsch im Bauhof) zur Verfügung gestellten Container einzubringen (Bringsystem). Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(5) Kunststoff ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern - gelbe Säcke mit einem Volumen von 120 Liter oder 1100 Liter gelbe Tonne - bei Wohnhausanlagen mit mehreren Wohnungen - je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Kunststoff wird teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(6) Metalle, Sperrmüll und alle übrigen Alt- und Wertstoffe sind in die im Altstoffsammelzentrum (das ist in der Gemeinde Gaubitsch derzeit im Bauhof) zur Verfügung gestellten Container einzubringen. (Bringsystem)

Altpapier und alle übrigen Altstoffe werden einer stofflichen Verwertung zugeführt. Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(7) Altglas ist in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Container (Sammelinseln) einzubringen.

Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

§ 5

Durchführung der Abfuhr

(1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.

- (2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschleppen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.
- (3) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.
- (4) Die beigestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.
- (5) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zuteilt.
- (6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

§ 6 Abfuhrplan

- (1) Im Pflichtbereich werden
 - a) 15 Einsammlungen von Restmüll in 120, 240 oder 1.100 Liter Restmülltonnen
 - b) 37 oder 38 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen in 60 oder 120 Liter Biotonnen jährlich (variabel, da Winterhalbjahr 14tägige Abfuhr, Sommerhalbjahr wöchentliche Abfuhr)
 - c) 8 Einsammlungen von Altpapier 240 oder 1.100 Liter Papiertonne
 durchgeführt. Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.
- (2) Im Pflichtbereich erfolgt die Sperrmüllsammlung im Holsystem einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten, Sperrmüll ins Altstoffsammelzentrum einzubringen (Bringsystem).

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsabgabe errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter:
- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter und Abfuhr beträgt:

1. Für die Abfuhr von Restmüll:

- | | |
|--|---------|
| a) Für einen Müllbehälter mit 120 Liter | € 7,56 |
| b) Für einen Müllbehälter mit 240 Liter | € 11,34 |
| c) Für einen Müllbehälter mit 1100 Liter | € 68,04 |
| d) Bei Müllbehältern zur Asche-Entsorgung (120 Liter) bis 14.05.2020 | € 6,48 |
| e) Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Müllsäcke) und Abfuhr | € 2,36 |

2. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

- | | |
|--|--------|
| a) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung pro Müllbehälter (120 Liter) und Abfuhr | € 3,20 |
| b) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung pro Müllbehälter (60 Liter) und Abfuhr | € 1,80 |

3. Für die Abfuhr von Altpapier

- | | |
|--|---------|
| a) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung pro Müllbehälter (240 Liter) und Abfuhr | € 3,75 |
| b) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung pro Müllbehälter (1.100 Liter) und Abfuhr | € 16,25 |

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 27 % der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll.

§ 8

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.

§ 9

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 10

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abfallwirtschaftsverordnung außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.“

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 4) Beschlussfassung über Vergabe Bauherrenhaftpflichtversicherung

Sachverhalt:

Am 16.10.2019 war Mario Gnesda von der AON Austria GmbH (Versicherungsmakler) zum Jahresmeeting auf der Gemeinde. Anlässlich des Gesprächs wurden alle von der Firma AON für die Gemeinde Gaubitsch verwalteten Versicherungsverträge übergeben und sämtliche Polizzen inhaltlich erörtert. Seitens AON wird darauf hingewiesen, dass einige Vertragsanpassungen möglich wären und zwar:

-) Versicherung bei Schäden durch indirekten Blitzschlag an der jeweiligen Batterie des E-Autos, Mehrprämie iHv. € 69,-/Fahrzeug
-) zur bestehenden Gemeindehaftpflichtversicherung wird informiert, dass eine Deckungserweiterung für reine Vermögensschäden für Gemeindeorgane (Bgm, GR und Amtsleiter) angeboten wird. Mehrprämie iHv. € 902,- wobei je Schadensfall ein Selbstbehalt von € 1.500,- zu tragen ist.
-) Eine Cyberversicherung wurde angeboten, welche im Wesentlichen für die Kostendeckung zur Krisenbewältigung im Falle einer Informationssicherheitsverletzung von elektronischen Daten vorgesehen ist. Jahresprämie € 1.365,- Selbstbehalt iHv. € 1000,- je Schadensfall.

Die Vorstandsmitglieder sprachen sich in ihrer Sitzung am 13.11.2019 gegen den Abschluss einer der oben angeführten Anpassungen aus.

Im Zuge des Gesprächs hat Bgm. Mareiner mitgeteilt, dass einige größere Baustellen nächstes Jahr umgesetzt werden (z.B.: die Errichtung eines Rückhaltebeckens, Straßen und Kanalerschließungen, etc). Gesamtbaukostensumme € 850.000,-. Hierfür soll die Fa. AON Offerte für eine Bauherrenhaftpflichtversicherung, welche unter anderem Schäden an benachbarten Grundstücken deckt, einholen.

Ein Angebot bei der NV- Versicherung wurde eingeholt.

- Jahresprämie € 1.479,-, Selbstbehalt € 500,-
- Jahresprämie € 1.309,-, Selbstbehalt € 1.500,-
- Jahresprämie € 1.139,-, Selbstbehalt € 3000,-

Da aus den Unterlagen nicht hervorgeht, ob diese Leistungen nicht schon zum Teil in der allgemeinen Haftpflichtversicherung der Gemeinde inkludiert sind und man nicht genau sagen kann ob diese Versicherung überhaupt notwendig ist, hat sich GfGR Petzina Rainer bei seinem Arbeitgeber, der Donauversicherung erkundigt. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoller wenn die allgemeine Haftpflicht und die Bauherrenhaftpflicht vom selben Versicherungsunternehmen sind.

Vor Abschluss sollten noch folgende Punkte geklärt werden:

- Ist es möglich die Bauherrenhaftpflichtversicherung in die allgemeine Haftpflichtversicherung der Gemeinde zu integrieren?
- Wie hoch wäre dann die Mehrprämie.
- Es soll dabei zu keiner automatischen Vertragsverlängerung der Haftpflichtpolizze führen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung erneut behandelt.

Zu TO 5) Beschlussfassung über Ankauf einer Rüttelplatte

Sachverhalt:

Da die alte Rüttelplatte (mind. 30 Jahre alt) der Gemeinde kaputt ist und eine Reparatur mehr als € 2.000,- kosten würde, hat Bgm. Mareiner Angebote für eine neue Rüttelplatte bei der Fa. Wacker Neuson eingeholt. Dies geschah in Absprache mit den Bauhofmitarbeitern. Es wurden sowohl Angebote für gebrauchte, als auch für Neugeräte eingeholt. Im Voranschlag 2019 ist der Ankauf von Maschinen iHv. € 20.000,- veranschlagt und mit Bedarfszuweisungen iHv. 15.000,- gedeckt. Auf der Haushaltsstelle sind noch ca. € 7000,- zur Verfügung.

Der Garantiefumfang bei einem Neugerät beträgt 5 Jahre. Die Rüttelplatte (Vibrationsplatte) DPU4045Ye der Fa. Wacker Neuson ist vergleichbar mit der Bauweise und Größe der alten Platte und wäre für die Zwecke im Gemeindedienst mit einem Betriebsgewicht von 376kg und einer Zentrifugalkraft von 40kN ausreichend.

Kosten: € 5.712,- exkl. MWSt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Rüttelplatte DPU4045Ye von der Fa. Wacker Neuson zum Preis von € 5.712,- exkl. MWSt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO6) Beratung über Voranschlag 2020 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2024

Sachverhalt:

Die Umstellung der VRV1997 auf die VRV 2015 (VRV = Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung) hat sehr viele Änderungen mit sich gebracht.

Einige wesentlichen Änderungen sind zb.:

- Die Abschaffung von ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Dies wird nun im Projektnachweis dargestellt und über operative Mittel finanziert.
- Keine Überschüsse und Fehlbeträge mehr. Sollüberschüsse können aber über Umwege und diverse Umbuchungen nach wie vor dargestellt werden.
- In der VRV 2015 gibt es einen Finanzierungshaushalt, einen Ergebnishaushalt und einen Vermögenshaushalt. Im Finanzierungshaushalt werden alle Buchungen, wo auch tatsächlich Geld fließt, dargestellt. Der Ergebnishaushalt spiegelt das Ergebnis der Gemeinde nieder. Hier findet man auch zb. Abschreibungen und Rückstellungen. Im Vermögenshaushalt wurde das gesamte Vermögen der Gemeinde erfasst und bewertet. Der Vermögenshaushalt ist nur Bestandteil des Rechnungsabschlusses und nicht des Voranschlages.

Am Montag, den 11.11.2019 hat die Voranschlagsberatung mit Herrn Pöppel Gerhard (Land NÖ, IVW 3) im Rathaus Laa stattgefunden. Die Kernaussage im Gespräch war, dass heute noch niemand genau sagen kann, welche Auswirkungen die Umstellung auf die VRV2015 hat. Dies wird einen Beobachtungszeitraum von 10-15 Jahre benötigen. Bei der Budgetierung des Haushaltsjahres 2020 soll der Fokus auf dem Finanzierungshaushalt liegen. Auch Sollüberschüsse können über Umwege gebucht und veranschlagt werden. Es wird im Frühjahr 2020 erstmalig Beratungen zum Rechnungsabschluss 2019 und Nachtragsvoranschlag 2020 geben. Man geht davon aus, dass der Großteil der Gemeinden mit einem Nachtragsvoranschlag 2020 arbeiten wird.

Ein Entwurf des Voranschlages 2020 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2021-2024 wurde vor der Sitzung bereits an die Mitglieder des Gemeinderates versendet. Im Entwurf wurden bereits die

Voranschlagsdaten laut Land NÖ, Abteilung Gemeinden eingearbeitet. Die Höhe der Ertragsanteile wurde an die Einwohnerzahl angepasst.

Zahlen zum Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung (=Einnahmen): € 2.795.300,-

Mittelverwendung (= Ausgaben): € 2.960.600,-

Ergibt eine Differenz von aktuell -€ 165.300,-

Im Finanzierungshaushalt ist bereits die gesamte investive Gebarung (=außerordentliche Projekt) inkludiert. Es muss zuerst der Rechnungsabschluss 2019 abgewartet werden, aus dem hervorgeht, wie hoch der tatsächliche Überschuss für das Haushaltsjahr 2020 ist.

Folgende Projekte wurden budgetiert:

- Grundstückankauf Siedlung Altenmarkt
- Volksschule Motorikpark
- Straßenbau neue Siedlungen
- Errichtung eines Auffangbeckens – Gaubitsch West
- Errichtung Retention bei Reihenhausanlage
- Erhaltung Güterwege
- Kanalbau Siedlungserweiterung Kleinbaumgarten
- Kanalbau Gaubitsch Nord + Kanalbau Reihenhausanlage

Die Höhe an Zuführungen für Projekte beträgt € 163.400,-. Eine Entnahme aus der Rücklage ist noch nicht veranschlagt. Die allgemeine Rücklage weist einen Stand von € 143.559,- (Stand 13.11.2019) aus.

Die Tilgung der Darlehen beträgt € 268.800,-. Der Schuldenstand beträgt Ende 2020 € 3.773.482,-. Eine Entspannung der finanziellen Lage ist erst ab ca. 2022 absehbar.

Bei der Budgetierung 2020 sowie im Dienstpostenplan wurde die Aufnahme einer zusätzlichen Kanzleikraft im Ausmaß von 20 Wochenstunden berücksichtigt.

Der Voranschlag wird in der Form kundgemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit von 27.11.2019 bis 11.12.2019 im Gemeindeamt aufgelegt.

In der **BEILAGE 2** sind die wesentlichen Änderungen der operativen Gebarung im Vergleich zu 2019 sowie die Finanzierung der einzelnen Projekte ersichtlich.

Zu TO7) Berichte und Diskussion

7.1 Die Fa. Lu-Ca OG war in der Gemeinde und hat neue Luftbilder der einzelnen KG´s präsentiert. Ein Foto kostet € 400,-/pro KG. Laut Bgm. Mareiner werden keine Fotos angeschafft.

7.2 Retention Kleinbaumgarten:

Am 12.11.2019 hat eine Besprechung mit Sachverständigen Herrn Kurz von der WA 3 (Land NÖ, Abteilung Wasserbau) und Herrn Bruckner Robert vom Büro Henninger stattgefunden. Es wurde unter anderem die aktuelle Situation bezüglich der Retentionsmaßnahme für die Siedlungserweiterung Kleinbaumgarten, sowie über das Einzugsgebiet beim Gaubitscher Rückhaltebecken West besprochen.

Seit der letzten Berechnung der Fa. Henninger für die 1. Siedlungserweiterung in Kleinbaumgarten haben sich die Richtlinien (Abflussdaten) geändert. Die Abflussdaten haben sich verdoppelt, es darf sich jedoch keine Verschlechterung im Vorfluter ergeben. Eine zusätzliche Maßnahme für die Siedlungserweiterung KlbG wird notwendig sein. Wie diese aussehen soll ist noch nicht geklärt. Die erste Möglichkeit wäre, den geplanten 300er Kanal durch Kanalrohre mit 500mm Durchmesser zu ersetzen. Dies würde höhere Kosten bei der Anschaffung verursachen und nur eine geringe Verbesserung darstellen.

Höchstwahrscheinlich muss ein Retentionsbecken errichtet werden. Eventuell beim bestehenden Biotop Kleinbaumgarten. GfGR Seidl ist der Meinung, dass bei Starkregenereignissen nur wenig Wasser vom Stablinggraben aber umso mehr vom

Grainergraben aus Gaubitsch kommt. Am Montag war Hofrat Rubey in der Gemeinde. Es wurde diese Situation genau besprochen. Bei einer eventuellen zukünftigen Siedlungerschließung wird diese mögliche Maßnahme in die Berechnungen miteinbezogen. Im Grainergraben könnte man 2 Rückstaustrufen mit wesentlich weniger Aufwand einbauen.

7.3 Retentionsbecken Gaubitsch West:

Aufgrund des letzten Starkregenereignisses und der dadurch massiv auftretenden Oberflächenwässer und Verschlammung auf der Landesstraße in Gaubitsch Richtung Gnadendorf wurde angedacht, die Einzugsflächen südlich des Windschutzes bei Kraft Josef (Gaubitsch 159) ins Becken West miteinzubinden.

Hierzu gibt es einen Mailschriftverkehr zwischen Herrn Luxbacher (Abt. Wasserbau), Bruckner Robert (Büro Henninger) und Vzbgm. Hartmann. Es gab die Empfehlung diese Einzugsflächen keinesfalls an das neu zu errichtende Becken anzuschließen. Es muss vielmehr beim Bewirtschafter Bewusstsein geschaffen werden, die Bodenbearbeitung dementsprechend anzupassen, sodass das Wasser nicht sofort über den Acker auf die Landesstraße fließt. Man wird versuchen, die Wasserführung wie früher durch den Windschutzgürtel zu leiten.

Die ursprünglich geplante Ausführung des Beckens wird unverändert umgesetzt.

Der Beckenaushub und alle übrigen Baggerarbeiten werden, sobald es die Witterung im Frühjahr 2020 zulässt, von den Arbeitern des Flussbauhofs (Land NÖ, WA 3) selbst durchgeführt.

7.4 Hochwasserschutz Altenmarkt:

Im Gespräch mit Hofrat Rubey wurde auch die weitere Vorgehensweise bezüglich der Siedlungserweiterung Altenmarkt besprochen. Eine Willenserklärung seitens der Gemeinde Gaubitsch und eine Stellungnahme von der WA3 muss eingeholt und eingebracht werden.

7.5 Die EVN Leitungen für die Siedlungserweiterung in Gaubitsch werden Anfang 2020 von der Fa. Wagner im Auftrag der EVN verlegt. Der neue Trafo in der Siedlung Gaubitsch wird noch an den dafür vorgesehenen Standort versetzt.

7.6 Die Fa. Symvaro hat ihr neues Wasserzählersystem vorgestellt. Es handelt sich dabei um digitale Wasserzähler. Dies ist allerdings für die Gemeinde Gaubitsch aktuell nicht anwendbar. Zusätzlich hat der GAUL Informationen über ein Produkt zur Zählerdatenerfassung übermittelt. Unter www.zaehlerdaten.at kann jeder Bürger selbst seinen Wasserzählerstand ablesen und direkt via Mail übermitteln. Diese Daten werden automatisch in die Buchhaltung übernommen. Man könnte dadurch einige Arbeitsschritte in der Verwaltung einsparen. Die Kosten für das Produkt sind noch nicht bekannt. Die Gemeinde Gaubitsch hat im Zuge einer Bedarfserhebung ihr Interesse bekundet.

7.7 Ein Schreiben der Natur- u. Bergwacht ist eingelangt mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Wofür das Geld tatsächlich verwendet wird ist nicht ersichtlich. Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich gegen eine Unterstützung aus.

7.8 Von der Ortsgruppe Laa des NÖ Imkerverbandes wurde ein Gesuch um Unterstützung zur Finanzierung einer Desinfektionswanne eingebracht. Der Imkerverein bittet um Unterstützung iHv. € 150,- (Gesamtkosten € 2.000,-). Die Gemeinderäte sprechen sich gegen eine Unterstützung aus, da es sich um keinen ortsansässigen Verein handelt.

7.9 Am Bauhof kam es zu Holzablagerungen durch unbekannte Personen. Bgm. verteilt Fotos. Nächstes Jahr sollte eine neue Kamera angeschafft werden.

7.10 Der Güterweg Richtung Hanfthal war zuletzt massiv verschmutzt. Bgm. hat davon Fotos gemacht und mit dem betroffenen Bewirtschafter gesprochen. GfGR Petzina berichtete in

der letzten Vorstandssitzung ebenso, dass die Siedlungsstraße am Weinberg im Zuge der Bautätigkeiten verschmutzt wurde. Im Weihnachtsrundsreiben wird darauf hingewiesen.

7.11 Energieberater Hölzl Mario hat alle Berichte zum Anlagenbuch der Ortsbeleuchtung übermittelt. Diese wurden an alle Gemeinderäte versendet. Bgm. Mareiner wird sich mit der Fa. Kostenz in Verbindung setzen, da einige Sofortmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

7.12 Die Lampen in der Kellergasse Sandgsetten Altenmarkt müssen noch getauscht werden

7.13 In der Gemeinderatssitzung am 20.09.2017 wurde der Ankauf der Infrarotpaneele für das FF-Haus Kleinbaumgarten beschlossen. Im Beschluss wurde vereinbart, sollten sich die Paneele rechnen und eine wesentliche Einsparung ersichtlich sein, dass auch für das FF-Haus Altenmarkt Infrarot Heizpaneele angeschafft werden. Laut GR Uhl Ulrich würden Paneele im Einstellraum (Geräteraum) und in den Räumlichkeiten der „WudE“ Sinn machen. GR Krenn wird bis zur nächsten Sitzung Kosten für die Paneele einholen.

Zu To 8. – 12. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 20.11.2019

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Vertreter der Parteien:

.....
Vzbgm. Josef Hartmann

.....
GR Franz Popp

.....
GR Mathilde Hager

Gemeinde Gaubitsch
Abfallwirtschaft - Betriebsfinanzierungsplan VA 2020

a. Personal- und Sachaufwand der Verwaltung					12 900,00 €
b. Ankauf Müllsäcke					4 500,00 €
c. Deponiegebühren					€
d. Entsorgungskosten					38 300,00 €
e. Transportkosten					23 000,00 €
f. Verbandsbeitrag					600,00 €
1. Betriebskosten					79 300,00 €
<hr/>					
2. Wartung und Instandhaltung					0,00 €
<hr/>					
3. Erneuerungsrücklage					0,00 €
<hr/>					
a. Tilgung Darlehen					0,00 €
b. Zinsen Darlehen					0,00 €
<hr/>					
4. Darlehensannuitäten					0,00 €
<hr/>					
5. sonstige jährliche Ausgaben					0,00 €
<hr/>					
A Summe des Jahresaufwandes (1+2+3+4+5)					79 300,00 €
<hr/>					
B1 Erträge aus der Abfallverwertung					4 800,00 €
<hr/>					
B2 Annuitätenzuschüsse					0,00 €
<hr/>					
C bereinigter Jahresaufwand (A-B1-B2)					74 500,00 €
<hr/>					
D Einnahmen Abfallwirtschaftsgebühr (sollte 100% von C sein)					67 495,54 €
<hr/>					
D1 Behandlungsanteil					67 495,54 €
	Anzahl Behälter	Abfahren	Grundgebühr	Summe	
a. Restmüll					51 656,94 €
60 l Sack	0	entfällt	0,00	0,00	
Sonderbereich	0	entfällt	0,00	0,00	
120 l Tonne	347	15	7,56	39 349,80	
120 l Aschentonne	11	8	6,48	570,24	
240 l Tonne	63	15	11,34	10 716,30	
Sonderbereich	0	0	0,00	0,00	
1100 l Tonne	1	15	68,04	1 020,60	
b. Biomüll					13 608,60 €
60 l Tonne	103	37	1,80	6 859,80	
Sonderbereich	0	0	0,00	0,00	
120 l Tonne	57	37	3,20	6 748,80	
Sonderbereich	0	0	0,00	0,00	
c. Papiertonne					2 230,00 €
240 l Tonne	70	8	3,75	2 100,00	
1100 l Tonne	1	8	16,25	130,00	
<hr/>					
D2 Bereitstellungsanteil (max. 40% von D)					0,00 €
Anzahl der Wohnungen (eintragen)			416		
Bereitstellungsbetrag je Wohnung (eintragen)					= 0,00%
<hr/>					
E Abfallwirtschaftsabgabe (Auswahl einer Variante, max. 100% von D)					13 947,37 €
Variante 1: % der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll (Summe D1a)			27%	13 947,37 €	
Variante 2: % der Abfallwirtschaftsgebühr (D)			0%	0,00 €	
Variante 3: % der Abfallwirtschaftsgebühr für den Behandlungsanteil (D1)			0%	0,00 €	
<hr/>					
Über-/Unterdeckung Gebührenhaushalt (D+E-C), max 200% von C					6 942,91 €

BEILAGE 2 (Seite 1/2)

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2019	FH-VA 2020	VA Anmerkungen 2020
1/00000-76000	Gewähler Gemeindeorgane	PENSIONEN UND SONSTIGE RUHEBEZÜGE	18.500,00	18.500,00	Öffen nur noch Witwenpension
1/01000-02000	Zentralamt	ANKAUF VON MASCHINEN	4.000,00	4.000,00	neuer Arbeitsplatz + Notebook Bgm
1/01000-04200	Zentralamt	AMTSAUSSTATTUNG	3.000,00	4.000,00	neue Möbel + Ablagen
1/01000-51000	Zentralamt	GELDBEZÜGE DER VERTRAGSBED DER VERWA	97.500,00	31.000,00	
1/01000-51100	Zentralamt	GELDBEZÜGE DER VERTRAGSBED. IN HAND	15.000,00	10.600,00	
1/01000-582000	Zentralamt	DGB ZUM AUSGLEICHSFONDS F. VER	4.000,00	1.500,00	
1/01000-582100	Zentralamt	MITARBEITERVORSORGEKASSA	500,00	600,00	
1/01000-582200	Zentralamt	DGB SOZIALVERSICH VERTRAGSBEDI	0,00	7.600,00	
1/01000-616000	Zentralamt	INSTANDHALTUNG DER MASCHINEN	23.000,00	16.000,00	2019 Gemeindeberatung + Programmkau
1/022000-752000	Standesamt	BEITRAG AN STANDES- U. STAATSBÜRGER SCH	6.300,00	5.500,00	
1/031000-728000	Amt für Raumordnung und Raumplanung	FLÄCHENWIDMUNGSPLAN	3.000,00	3.500,00	
1/091000-728000	Personalausbildung und Personalfortbildung	SCHULUNG DER BEDIENSTETEN	2.000,00	2.500,00	
1/131000-642000	Bau- und Feuerpolizei	SACHVERSTÄNDIGENHONORARE	0,00	3.200,00	
1/163000-400000	Freiwillige Feuerwehren	ANKAUF VON UNIFORMEN	1.400,00	2.500,00	
1/163000-451000	Freiwillige Feuerwehren	BEHEIZUNG	0,00	4.000,00	
1/163000-452000	Freiwillige Feuerwehren	TREIBSTOFFE	0,00	1.800,00	
1/163000-600000	Freiwillige Feuerwehren	BELEUCHTUNG	0,00	2.200,00	
1/163000-612000	Freiwillige Feuerwehren	INSTANDHALTUNG VON WASSER- UND ABWASS	0,00	0,00	
1/163000-614000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung Gebäude	0,00	1.500,00	
1/163000-616000	Freiwillige Feuerwehren	INSTANDHALTUNG DER MASCHINEN	0,00	2.000,00	
1/163000-617000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung der Fahrzeuge	0,00	4.000,00	neue Reifen LFB + Bus
1/163000-670000	Freiwillige Feuerwehren	VERSICHERUNGEN	0,00	4.000,00	
1/163000-680000	Freiwillige Feuerwehren	Planmäßige Abschreibung	0,00	0,00	
1/163000-711000	Freiwillige Feuerwehren	GEBÜHREN FÜR BENÜTZUNG V. GEMEINDEEINR	0,00	500,00	
1/163000-720000	Freiwillige Feuerwehren	KOSTENBEITRÄGE	0,00	400,00	
1/163000-729000	Freiwillige Feuerwehren	SONSTIGE AUSGABEN	0,00	2.000,00	
1/163000-774000	Freiwillige Feuerwehren	SUBVENTIONEN INVESTITIONEN FF	1.000,00	2.000,00	
1/211000-344000	Volksschulen	TILGUNG VON DARLEHEN	9.200,00	8.800,00	
1/211000-720000	Volksschulen	SCHULERHALTUNGSBEITR.VS-GAUBIT	47.400,00	0,00	
1/211000-752000	Volksschulen	Schülerhaltungsbeitrag	0,00	58.100,00	Finanzierung Motorpark über VS- Gde
1/211010-720000	schulische Nachmittagsbetreuung	Kostenbeitrag Nachmittagsbetreuung	15.300,00	0,00	
1/211010-752000	schulische Nachmittagsbetreuung	Kostenbeitrag Nachmittagsbetreuung	0,00	11.700,00	
1/211020-511000	Schulische Frühbetreuung	Bezüge der Vertragsbediensteten in	2.800,00	3.500,00	
1/212000-720000	Hauptschulen	SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE HAUPTS	40.900,00	0,00	
1/212000-752000	Hauptschulen	Schülerhaltungsbeitrag Mittelschulgemeinde	0,00	56.100,00	von 18 auf 23 Schüler, höhere Kopfquote
1/213000-720000	Sonderschulen	SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE SONDER	24.000,00	0,00	
1/213000-752000	Sonderschulen	Schülerhaltungsbeitrag Sonderschule	0,00	23.200,00	
1/214000-720000	Polytechnische Schulen	SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE POLYTE	12.200,00	0,00	
1/214000-720100	Polytechnische Schulen	INVESTITIONSSCHULUMLAGE POLYTE	300,00	0,00	
1/214000-752000	Polytechnische Schulen	Schülerhaltungsbeitrag Polytechnische	0,00	3.000,00	deutlich weniger Schüler
1/320000-720000	Ausbildung in Musik und darstellend er	SCHULUMLAGE MUSIKSCHULE	16.000,00	0,00	
1/320000-752000	Ausbildung in Musik und darstellend er	Schulumlage Musikschulverband	0,00	29.000,00	mehr Schüler, 1/3 Lösung sehr abweichend
1/362000-619000	Denkmalpflege	INSTANDHALTUNG VON DENKMALERN	9.000,00	1.000,00	2019 Sanierung Kriegerdenkmäler
1/419000-751100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahme	SOZIALHILFEUMLAGE	96.800,00	101.000,00	
1/439000-751000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahme	JUGENDWOHLFAHRTS-UMLAGE	13.900,00	15.000,00	
1/562000-752000	Sprengelbeiträge	SPRENGELBEITRAG NÖKAS(VERW.AUF	204.700,00	209.000,00	
1/612000-680000	Gemeindestraßen	Planmäßige Abschreibung	0,00	0,00	
1/639000-613000	Instandhaltung Blotope u. Wasserläufe	INSTANDH. V. WASSERLÄUFEN	7.000,00	2.000,00	2019 Grabenräumung
1/639000-680000	Instandhaltung Blotope u. Wasserläufe	Planmäßige Abschreibung	0,00	0,00	
1/640000-050000	Einrichtungen und Maßnahmen nach de	ANSCHAFFUNG VERKEHRSREGELUNG UND -SIC	4.500,00	1.200,00	
1/640000-619000	Einrichtungen und Maßnahmen nach de	INSTANDH.STR.VERKEHRSSZ.-SPIEGE	1.200,00	0,00	
1/649000-614000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahme	Instandhaltung Buswartehaus	7.000,00	0,00	
1/813000-619000	Müllbeseitigung	INSTANDH.MÜLLPLÄTZE,-DEPONIE	28.400,00	0,00	
1/813000-728000	Müllbeseitigung	ENTGELTE FÜR MÜLLENTSORGUNG	0,00	30.000,00	
1/816000-600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentl	STROMVERBRAUCH	15.700,00	12.000,00	
1/820000-614000	Wirtschaftshöfe	Instandhaltung Gebäude	600,00	2.000,00	neuer Torantrieb
1/820000-680000	Wirtschaftshöfe	Planmäßige Abschreibung	0,00	0,00	
1/840000-001000	Grundbesitz	ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN	4.800,00	80.000,00	Erweiterung Siedlung Altenmarkt
1/981000-729910	Haushaltsausgleich operative Gebarung	Mitteln aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	163.400,00	ZUFÜHRUNG an Projekte

O H A U S G A B E N

BEILAGE 2 (Seite 2/2)

2/000000+827000	Gewährer Gemeindeorgane	Ersätze Bürgermeisterpensionen - Unterstinkenbrunn	10.500,00	8.500,00	niedrigere Ersätze aufgrund Witwenpension	Z I N N A H M E N
2/613000+852000	Müllbeseitigung	MÜLLBESEITIGUNGSGEBÜHREN	65.500,00	68.400,00		
2/640000+001100	Grundbesitz	VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN	28.400,00	30.000,00		
2/920000+829963	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Aufschließungsabgabe Soll Überschuss aus Vorjahr	0,00	60.000,00	SOLL Überschuss über Umwege in VRV Neu	
2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	KOMMUNALSTEUER	30.500,00	36.700,00		
2/920000+850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE	31.300,00	65.000,00	WAV Erweiterung ca. 35000	
2/925000+859400	Ertragsanteile an gemeinschaftliche n B	ABG.ERTRG.BEV.SCHL.(INKL.KEST)	750.500,00	769.000,00	weniger Einwohner Stand 10/2018 885HWS, dafür höhere BZ 3	
2/940000+861000	Bedarfszuweisungen	BEDARFSZUWEISUNG I	145.000,00	91.400,00		
2/941000+860000	Sonstige Finanzaufweisungen nach dem	LAUFENDE TRANSFERZAHUNG VON BUND	24.400,00	20.100,00	weniger Einwohner	
5/211001-006000	Volksschule Motorikpark	Sonstige Grundstückseinrichtungen	0,00	35.000,00		
5/612010-002000	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedl	STRASSENBAU Neue Siedlungen	105.000,00	225.000,00		
5/639010-006000	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	ERRICHTUNG EINES AUFFANGBECKENS KG:	400.000,00	450.000,00		
5/639050-006000	Retention Siedlungserweiterung Gaubits	Errichtung Retentionsmaßnahmen Siedlungserweiter	0,00	15.000,00		
5/710000-002000	Land- und Forstwirtschaftlicher Weg eb	Güterwegbau und Sanierung	30.000,00	20.000,00		
5/851000-004010	Betriebe der Abwasserbeseitigung	KANALBAU Siedlungserweiterung Kibg	8.000,00	120.000,00		
5/851020-004000	Kanalbau Gaubitsch Nord + Kellergasse	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	0,00	20.000,00		
5/211001+302000	Volksschule Motorikpark	Kapitaltransfers von VS Gemeinde	0,00	12.300,00	Finanzierung Motorikpark	
5/211001+309000	Volksschule Motorikpark	Kapitaltransfers Leader	0,00	22.700,00		
5/612010+301000	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedl	Gemeindewegdotation	0,00	5.000,00	Finanzierung Straßenbau	
5/612010+829910	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedl	Zuführung aus der operativen Gebarung	0,00	30.000,00		
5/612010+871000	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedl	Bedarfszuweisung IVW3	0,00	190.000,00		
5/639010+300000	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	Förderung Hochwasserschutz - Kapitaltransfers von I	0,00	288.000,00	Finanzierung RHB West	
5/639010+301000	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	Förderung Hochwasserschutz -Kapitaltransfers von L	0,00	72.000,00		
5/639010+829910	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	Zuführung aus der operativen Gebarung	0,00	90.000,00		
5/639050+829910	Retention Siedlungserweiterung Gaubits	Zuführung aus der operativen Gebarung	0,00	15.000,00	Finanzierung Retention Siedlungserweiterung Gaubitsch	
5/710000+301000	Land- und Forstwirtschaftlicher Weg eb	ABB, Kapitaltransfers von Ländem Güterwege	0,00	5.500,00	Finanzierung Erhaltung Güterwege	
5/710000+307000	Land- und Forstwirtschaftlicher Weg eb	INTERESSENTENBEITRAG GÜTERWEGEBAU	0,00	600,00		
5/710000+829910	Land- und Forstwirtschaftlicher Weg eb	Zuführung aus der operativen Gebarung	0,00	8.400,00		
5/710000+871000	Land- und Forstwirtschaftlicher Weg eb	Bedarfszuweisung IVW3 Güterwege	0,00	5.500,00		
5/851000+346000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	DARLEHEN KANALBAU	0,00	120.000,00	Darlehen Kanalbau Klebaumgarten	
5/851020+829910	Kanalbau Gaubitsch Nord + Kellergasse	Zuführung aus der operativen Gebarung	0,00	20.000,00	Finanzierung Kanalbau Gaubitsch Nord + Kellergasse	